

NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 15.11.2021 , im Gasthaus Kempermann, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Hauke Büsselmann

ab TOP 3

Herr Eduard Hüsters

Frau Melanie Jähnke

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dierk Horstmann

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Frau Anke Koch

Herr Guido Schmidtke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

stellv. Kämmerer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Pflichtenbelehrung von hinzu gewählten Mitgliedern des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0041/2021-2026**
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes **BV/0042/2021-2026**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen
- 6.1 Abfluss des Regenwassers von Privatgrundstücken

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

zu 2 Pflichtenbelehrung von hinzu gewählten Mitgliedern des Ausschusses

Erster Gemeinderat Bigalke weist gem. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG das Ratsmitglied Linus Küther sowie die hinzugewählten Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf die Pflichten nach §§ 40 bis 42 hin.

Weiter verpflichtet Erster Gemeinderat Bigalke Ratsherrn Linus Küther förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:06 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Gerrit Schröder, Huntlosen:

Die Verkehrssicherheit der kleinen „Lügenbrücke“ in Sannum scheint nicht mehr gegeben. Am letzten Wochenende ist es deshalb dort bereits zu einem Sturz gekommen. Besteht die Möglichkeit, dass der Bauhof dort einmal nachsieht und gegebenenfalls tätig wird?

Erster Gemeinde Bigalke:

Die Verwaltung wird den Zustand prüfen und das Erforderliche veranlassen.

Gerrit Schröder, Huntlosen:

Am vergangenen Sonntag war bekanntlich der Volkstrauertag. Die Reservistenkameradschaft Huntlosen stand wieder bereit, um einen Kranz am Denkmal niederzulegen. Leider waren erneut keine öffentlichen Vertreter von Rat und/oder Verwaltung vor Ort. Ich bitte darum, dass im kommenden Jahr auch öffentliche Vertreter an der Veranstaltung teilnehmen.

Gerrit Schröder, Huntlosen:

Ich möchte meine Enttäuschung über die Entscheidung hinsichtlich der Durchführung einer zweiten Einwohnerfragestunde, der Internetübertragung von Sitzungen sowie die Ablehnung der Einrichtung eines Klimaschutzsausschusses zum Ausdruck bringen.

Um 17:10 Uhr eröffnet Ausschussvorsitzende Naber wieder die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

zu 3 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
Vorlage: BV/0041/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

8. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgaben-satzung).

8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Die derzeitige Gebühr ist für die Jahre 2020 und 2021 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 1,90 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 2,08 € pro 10 m².

Die Gründe für die geringere Gebühr sind niedrigere Kosten sowie höhere Leistungseinheiten im Bereich Niederschlagswasser.

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.11.2021

Die Kalkulation ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,96 € je m³ Frischwasserverbrauch. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,61 € je m³. In den Jahren 2018 und 2019 betrug die Gebühr noch 2,49 €/m³.

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (insbesondere Klärschlamm Entsorgung) und notwendige Investitionen, die stets zu höheren Abschreibungen führen.

Es kommt somit zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 35 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 444,00 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 391,50 € zu zahlen. Ein 4-Personen-Haushalt wird somit monatlich um ca. 4,40 € mehr belastet.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Derzeit besteht keine überhöhte Reservekapazität, die somit auch nicht gebührenrelevant zu berücksichtigen ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung umfasst die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Die Kläranlage Huntlosen verfügt über eine Fäkalschlammannahmestelle. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation ergibt für den Fäkalschlamm einen Gebührensatz in Höhe von 90,88 € je m³ (bisher 76,64 € je m³). Diese Gebühr ist somit um 14,24 € je m³ höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 56,37 € je m³ (bisher 44,87 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 11,50 € je m³.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0041/2021-2026 beigelegt.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.11.2021

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0041/2021-2026 ebenso beige-fügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigegeführten Änderungsabwasserabgaben-satzungen zu erlassen:

8. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbesei-tigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseiti-gung in der Gemeinde Großenkneten.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die Eckpunkte der Gebührenkalkulation.

Ratsherr Hüasers erklärt, dass er der Beschlussempfehlung zustimmen werde. Er möchte aller-dings wissen, wie es zu einer Reduzierung der Gebühr für Oberflächenwasser in Höhe von 0,18 € komme und ob die Gebühr ausschließlich nach den Investitionen ermittelt werde. Fer-ner bittet er um Erläuterung der Zuständigkeiten.

Erster Gemeinderat Bigalke erklärt, dass die Gebühr lediglich für die Nutzung des Leitungs-netzes der Gemeinde Großenkneten zu zahlen sei. Eine Reduzierung der Gebühr ergebe sich aus den erwarteten höheren Wassermengen (versiegelte Flächen) in den kommenden zwei Jahren. Bezüglich der Zuständigkeiten führt er aus, dass die Gemeinde Großenkneten für das öffentliche Leitungsnetz zuständig sei. Öffentliche Gewässer seien in der Unterhaltungspflicht von unterschiedlichen Institutionen. Beispielsweise die Bäke sei von der Hunte-Wasseracht zu pflegen.

zu 4 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes**
Vorlage: BV/0042/2021-2026

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung, dem Vorbericht und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 ist der Beschlussvorlage-Nr. BV/0042/2021-2026 beigelegt.

In dem Haushaltsplanentwurf sind die durch den Nachtragsentwurf geänderten Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

Der Verwaltungsentwurf weist im Ergebnishaushalt durch geringere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen einen Fehlbetrag von 1.580.400 € aus. Der Haushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Mitteln der Überschussrücklage verrechnet werden kann.

Die Hebesätze wurden unverändert für die Grundsteuer A und B in Höhe von 360 % sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 380 % berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 34.748.100 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 30.455.400 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 4.074.900 € verbleibt. Eine **Kreditermächtigung** ist in Höhe von 1.350.800 € berücksichtigt.

Des Weiteren wird auf den detaillierten Vorbericht zum Entwurf verwiesen.

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes werden in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke erläutert die Sach- und Rechtslage. Insbesondere weist er auf die mögliche Erstattung der Gewerbesteuer eines großen Gewerbesteuerzahlers zu Beginn des

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.11.2021

Jahres 2022 hin. Diese Erstattung wurde bisher noch nicht in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen, da noch keine Entscheidung hierzu vorliege.

Sodann erläutert Kämmerer Looschen den Ausschussmitgliedern die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfes anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0042/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Lahrman fragt nach, ob der Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von ca. 2 Mio. € aufgrund der Coronakrise eine pauschale Zahlung sei und ob hier eine Rückerstattungsverpflichtung zu erwarten sei.

Kämmerer Looschen erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Pauschale handle, sondern die Gemeinde Großenkneten eine Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2 Mio. € erhalten habe, die durch Vergleiche mit den Gewerbesteueraufkommen der Vorjahre berechnet wurde.

Ratsherr Hülers erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung in den Schulen und möchte wissen, wie es mit der Installation von Luftfilteranlage in den Schulen aussehe.

Erster Gemeinderat Bigalke antwortet, dass die Gemeinde Großenkneten 499.000,00 € Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen erhalte. Zunächst sei die Infrastruktur in den Schulen herzurichten. Aktuell erfolge der Ausbau der Infrastruktur in der Grundschule Ahlhorn sowie in der Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn. Die IT-Infrastruktur für die Grundschulen Großenkneten, Huntlosen und Sage werden bis zum Herbst des nächsten Jahres eingerichtet. Die Kosten für die Endgeräte übernehme vollständig die Gemeinde Großenkneten. Hierüber gebe es einen Grundsatzbeschluss.

Bezüglich der Luftfilteranlagen seien die Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Großenkneten auf Grundlage des Rahmenhygieneplanes Schulen untersucht worden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es derzeit keinen Bedarf an Luftfilteranlagen gebe. Die Situation sei mit den Schulleitungen besprochen.

zu 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 6 Anfragen und Anregungen

zu 6.1 Abfluss des Regenwassers von Privatgrundstücken

Mitglied Koch:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist bei mir die Frage aufgekommen, wie es mit den sog. Regenrinnen an den Grundstücksauffahrten aussieht. Jeder Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass das Niederschlagswasser nicht in den Straßenraum gelangt. Werden die Grundstückszufahrten in den Baugebieten unregelmäßig überprüft?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Das Problem hinsichtlich der Oberflächenentwässerung von Privatgrundstücken auf die öffentlichen Straßenflächen findet sich an vielen Orten in der Gemeinde. Eine regelmäßige Überprüfung der Baugebiete ist nicht leistbar. Sie findet nur dann statt, wenn die Verwaltung einen entsprechenden Hinweis bekommt.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Klaus Bigalke
Erster Gemeinderat

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung